

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Geltungsbereich der Änderung

6.50

Traufwandhöhe 6.50 m

33°

Dachneigung 33°

3 WE

Zulässig 3 Wohneinheiten

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 12 „Waxensteinstr.“ unverändert.